

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>23.07.2013 1474 18 öffentlich Dez. 4</b>
FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 22.05.2013 eingegangen: 22.05.2013		
<b>Fachkräftemangel begegnen durch ein Gesetz für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Landesregierung</b>		

- Kurzfassung -

Da es sich bei der Ausarbeitung und dem Erlass des Landesanererkennungsgesetzes um eine Angelegenheit handelt, die im alleinigen Hoheitsbereich der Landesregierung liegt, steht der Stadtverwaltung Karlsruhe kein Instrument zur Verfügung, das den Prozess der Gesetzgebung mitsteuern oder beschleunigen könnte.

Die Verwaltung begrüßt jedoch den Inhalt des Antrages und schlägt vor, ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an die Landesregierung zu formulieren, das dem dringenden Erfordernis des Landesanererkennungsgesetzes Ausdruck verleiht und die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Bei dem Erlass des Landesanererkennungsgesetzes handelt es sich um eine Angelegenheit, die im alleinigen Hoheitsbereich der Landesregierung liegt. Daher steht der Stadtverwaltung Karlsruhe kein Instrument zur Verfügung, das den Prozess der Gesetzgebung mitsteuern oder beschleunigen könnte.

Die Stadtverwaltung stimmt jedoch der Begründung des Antrages uneingeschränkt zu.

Der Wirtschaftsstandort Karlsruhe und die TechnologieRegion Karlsruhe sind auf hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Bereits aktuell herrscht bei der Nachfrage nach kompetenten Nachwuchskräften große Konkurrenz. Mit Blick in die Zukunft muss dem demographisch bedingten, zunehmenden Fachkräftemangel durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

Das Qualifikationspotential der in unserem Land lebenden Menschen mit ausländischem Bildungsabschluss und ausländischer Berufserfahrung sollte möglichst auch in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung eingebracht werden können. Ebenso werden die Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland verstärkt werden müssen.

Dringend erforderliche Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung ist das Landesanererkennungsgesetz, das den Anspruch auf Prüfung der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, formuliert.

In der Drucksache des Landtages 15/3329 vom 09.04.2013 beantwortet das Ministerium für Integration ausführlich den von Abgeordneten der FDP/DVP gestellten Antrag auf einen Bericht zum Verfahrensstand im Landesanererkennungsgesetz. Es wird ausdrücklich ausgesagt, dass sich das Landesanererkennungsgesetz für die landesrechtlich zu regelnden Berufe derzeit in der Schlussphase der Ressortabstimmung befinde. Ein Anhörungsentwurf lag noch nicht vor.

Als Begründung für den gegenüber einem Teil der anderen Bundesländer verzögerten Verfahrensstand werden die gründliche Überprüfung bisheriger Anerkennungsregelungen, das Ziel, Zuständigkeiten zu bündeln und das Verfahren künftig einfacher und zügiger auszugestalten, genannt. Neue Zuständigkeitsregelungen und die Bereitstellung des personellen und finanziellen Mehrbedarfs seien zu klären. Ferner seien insgesamt 26 berufsrechtliche Fachgesetze oder -verordnungen an das Landesanererkennungsgesetz anzupassen.

Das Integrationsministerium beabsichtigt laut aktueller Rücksprache vom 01.07.2013, noch vor der Sommerpause den Anhörungsentwurf im Kabinett einzubringen. Ziel ist es, das Gesetz bis Ende des Jahres 2013 zu verabschieden.

Die Verwaltung begrüßt jedoch den Inhalt des Antrages und schlägt vor, ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an die Landesregierung zu formulieren, das dem dringenden Erfordernis des Landesanererkennungsgesetzes und der Bitte um zügige Abwicklung des Verfahrens Ausdruck verleiht und die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung begrüßt.